

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.507.471

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19233/J-NR/2024

Wien, am 05. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. **19233/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2024 im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 2. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 3. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 5. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 6. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Folgende Kosten (in Euro) sind im abgefragten Zeitraum für die jeweiligen Reisemittel angefallen:

Beförderungsmittel	BM ⁱⁿ und Kabinett (inkl. Cobra) in Euro	BMJ-ZL gesamt (ohne BM ⁱⁿ , Kabinett, Cobra) in Euro
Taxi	0,00	733,00
Zug	37,92	5.025,97

Zur Frage 4:

- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Für die Angabe von Reisenden, Unternehmen, Reiseziel und Reisegrund sämtlicher Beförderungen im zweiten Quartal 2024 wäre eine händische Durchsicht der Buchungen und/oder Reiserechnungen notwendig, da gesonderte Statistiken, die eine vollautomatisierte Auswertung dieser Daten ermöglichen würden, nicht geführt werden. Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands keine weitergehende händische Aufschlüsselung vorgenommen werden kann. Über zurückgelegte Kilometer werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt; diese sind auch nicht Bestandteil der Informationen auf den Tickets oder Rechnungen.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die Kosten für Brief- und Paketsendungen beliefen sich im zweiten Quartal 2024 auf 10.171,15 Euro.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- *8. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 abgeschlossen?*

a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?

- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *9. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 zur Verfügung gestellt?*
- *10. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *11. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *12. Gab es im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *13. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Verwiesen wird grundlegend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Taxikosten durch den Bundesminister für Finanzen (Anfrage Nr. 264/J vom 5. Dezember 2019; Anfragebeantwortung 246/AB vom 27. Jänner 2020). Darüber hinaus gehende Verträge wurden nicht geschlossen.

Es werden keine Taxiwertkarten mehr ausgegeben. Mit Februar 2023 begann die Umstellung des Systems von Wertkarten auf telefonische bzw. Online-Bestellung und Abrechnung ohne Wertkarten. Die Kosten für diese Fahrten (Airport Driver) belaufen sich für das zweite Quartal 2024 auf insgesamt 733,00 Euro.

Taxi- und Mietwagenfahrten dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde den Verlust des Reisegebührenanspruchs bedeuten, eine Dienstpflichtverletzung begründen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Derartige Missbrauchsfälle sind nicht aufgetreten.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- 14. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 15. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 16. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 17. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 18. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 19. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im zweiten Quartal 2024 wurden keine Fahrten mit Großraumbussen oder ähnlichen Fahrzeugen durchgeführt. Die Kosten für Fahrten mit Taxis (Airport Driver) können der Antwort zu den Fragen 8 bis 13 entnommen werden.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- 20. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- 21. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- 22. Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 23. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- 24. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- 25. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Im abgefragten Zeitraum wurden insgesamt 114 Tickets zu einem Bruttobetrag von 80.730,93 Euro gebucht. Meine Kabinettsmitarbeiter:innen und ich haben im abgefragten Zeitraum keine Flugreisen getätigt.

Zur Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Für die in der Antwort zu den Fragen 20 bis 25 berücksichtigten Buchungen wurden die erforderlichen einzelnen Beförderungsverträge geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Rahmenvereinbarungen mit Fluggesellschaften oder Ähnliches abzielt. Vom Bundesministerium für Justiz wurden keinerlei derartige Vereinbarungen abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

